



Melchnau

Merkblatt für Unterstützungsbeiträge an Vereine

Engagierte Vereine und Gruppen im Dorf tragen wesentlich zur **Lebensqualität** in Melchnau bei. Sie machen das Dorf zu einem lebendigen interessanten Wohnort. Sie bieten **Begegnungsmöglichkeiten** und stärken das **Zusammengehörigkeitsgefühl**.

Regionale Vereine und Organisationen sind wichtig, wenn es um regionale Themen geht, welche für die Gemeinde Melchnau von Interesse sind und zur guten Lebensqualität beitragen. Sie ermöglichen Synergien zu nutzen oder leisten Dienste, welche nur für eine Region sinnvoll und finanziell tragbar sind.

Die Gemeinde Melchnau leistet Beiträge an Vereine, Interessengruppen und Verbände im Rahmen der folgenden Aufzählung:

1. **Mitgliedschaften** bei Vereinen, Interessengruppen oder Organisationen
2. **Abgeltungen** im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Vereinen, Gruppen oder Organisationen
3. **Einmalige Beiträge** an Vereine, Gruppen oder Organisationen für ausserordentliche Aktivitäten oder Anlässe.

1. Mitgliedschaft

Die Gemeinde kann Mitglied sein von **Vereinen, Interessengruppen und Institutionen**. Sie leistet Beiträge im Rahmen des festgelegten Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft begründet sich in der Regel durch

- übergeordnetes **Recht**
- eine **Dienstleistungsvereinbarung**
- Ein **Angebot von Dienstleistungen für gewisse Bevölkerungsteile** der Gemeinde
- Ein **hohes Interesse** der Gemeinde am Angebot

Über die Mitgliedschaften entscheidet der Gemeinderat abschliessend, sofern sie nicht einem übergeordneten Recht entsprechen. Die Haftungsfrage wird vorgängig immer geklärt.

Es wird eine Liste der Mitgliedschaften geführt. Sie ist Bestandteil der Jahresrechnung. Sie wird periodisch alle 4 Jahre auf ihren Sinn und Nutzen überprüft.

2. Abgeltung für Leistungen

Der Gemeinderat kann eine **schriftliche Vereinbarung** treffen mit Vereinen, Organisationen oder Gruppen über eine bestimmte **zu erbringende Leistung** für die Gemeinde, z.B. das musizieren an Anlässen. Diese Abgeltungen sind Teil der Jahresrechnung.

3. Einmalige Unterstützungsbeiträge der Gemeinde Melchnau

Wer kann unterstützt werden?

Melchnauer Vereine, Interessengruppen und Organisationen, die nicht kommerziell orientiert sind, in Ausnahmefällen auch auswärtige Vereine, Interessengruppen und Organisationen an denen MelchnauerInnen beteiligt sind.

Welche Aktivitäten können unterstützt werden?

Angebote im Bereich Sport und Bewegung, Kunst und Kultur, Musik und Gesang, Soziales oder Umwelt und Natur.
Die Beflagung wird in kostenwirksamer Höhe als Beitrag gerechnet.

Antragsformular der Gemeinde Melchnau

Bis Fr. 500.--	Schriftlicher Antrag mit Begründung 2 Mt. im Voraus z.B. Anlässe an Vereinsjubiläen oder spezielle, nicht wiederkehrende Anlässe
Bis Fr. 1000.--	Schriftlicher Antrag mit Begründung und Budget 3 Mt. im Voraus spezielle Anlässe mit evtl. regionaler Tragweite und einer grösseren Bedeutung für die Gemeinde (Dauer/Grösse)
Ab Fr. 1000.--	Schriftlicher Antrag mit Begründung und Budget auf den Budgettermin der Gemeinde für das folgende Jahr, d.h. Ende Juni. Beiträge ab Fr. 1000.— werden in der Jahresrechnung erfasst.

Für kleinere Beiträge (bis Fr. 1000.--) ist der budgetierte Gesamtbetrag für Kultur massgebend, wenn er aufgebraucht ist, wird einem Antrag nicht mehr entsprochen.

In Ausnahmefällen kann ein Betrag auch dem Fonds für wohltätige Zwecke belastet werden.

1. Gesuchsteller

Name des Vereins

Zwecke des Vereins

Gründungsdatum

Vereinssitz

Mitgliederzahl

Name Präsident/-in

Adresse

Telefonnummer

E-Mail

2. Anlass

Beschreibung des Anlasses

.....

.....

.....

Datum des Anlasses

Beantragter Betrag und Begründung

Beilage bei Beträgen ab Fr. 500.-- : Budget des Anlasses